

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 17/0050</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 31.01.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	Hoff, Antje	<b>Tel.:-285</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>02.02.2017</b>	<b>Anhörung</b>

**Information über die Planauslegung im Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben der AKN Eisenbahn AG**

**Sachverhalt**

Die Stadt Norderstedt legt im Namen des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Betriebssitz Kiel - Anhörungsbehörde – die Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben der AKN Eisenbahn AG aus.

Dabei handelt es sich um folgendes Vorhaben:

Elektrifizierung der AKN-Strecke A1 / S21 zwischen der Landesgrenze der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und Schleswig-Holstein (SH) und der Stadt Kaltenkirchen

(mit Abschluss des zweigleisigen Ausbaus im noch eingleisigen Bereich zwischen Quickborn und Ellerau/Tanneneck) inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung - Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2) -

Ziel des Gesamtprojekts ist die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke zwischen Hamburg-Eidelstedt und Kaltenkirchen, um den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr attraktiver zu gestalten, insbesondere für Berufspendler im Süd-Schleswig-Holsteinischen Raum und Hamburg, und somit die Straßen vom Pkw-Verkehr zu entlasten. Derzeit müssen auf dieser Strecke Dieseltriebfahrzeuge eingesetzt werden, die nach Abschluss der Baumaßnahmen durch elektrisch betriebene Schienenfahrzeuge ersetzt werden sollen. Im Zuge der Elektrifizierungsmaßnahmen soll auch der bisher noch nicht vollständige zweigleisige Ausbau der Strecke A1/S21 im Bereich zwischen Quickborn und Ellerau/Tanneneck verwirklicht werden.

Die beabsichtigten Baumaßnahmen sind in zwei Planfeststellungsabschnitte unterteilt, und zwar auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (Planfeststellungsabschnitt 1) und in einem zweiten Verfahren, um welches es hier geht, auf dem Gebiet des Landes Schleswig-Holstein (Planfeststellungsabschnitt 2).

Die Planunterlagen liegen im Zeitraum vom 23.01.2017 bis 02.03.2017, im 2. Stock, Zimmer 206 aus. Die Einwendungsfrist endet am 16.03.2017.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------